

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Datum:	27.09.2023
Behandlung:	Vorberatung	Aktenzeichen:	1-11600-01-2023-I.NT
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0477/23/01-210
Sitzungsdatum:	26.09.2023	Niederschrift:	01/HFA/048

I. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2023 - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit dem I. Nachtragswirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Gerolstein für das Wirtschaftsjahr 2023, den der Werkausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2023 berät, wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, von bisher 622.000 € auf 2.187.000 € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich verzinsliche Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich ebenfalls von bisher 622.000 € auf 2.187.000 €.

Diese Festsetzungsänderungen erfordern gemäß § 102 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2023, in der § 5 diese Änderungen berücksichtigt und beinhaltet.

Eine weitergehende Änderung der Haushaltssatzung bzw. eine Änderung des Haushaltsplans der Verbandsgemeinde Gerolstein sind nicht erforderlich, da die Änderung keine Auswirkungen darauf hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

I. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Jahr 2023

vom

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Die §§ 1 bis 4 werden nicht geändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt auf

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

von bisher 622.000 € auf 2.187.000 €

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren

voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

von bisher 622.000 € auf 2.187.000 €

Die §§ 6 bis 12 werden nicht geändert.

Gerolstein, den

Verbandsgemeinde Gerolstein

Hans Peter Böffgen, Bürgermeister

Genehmigt gemäß der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit Schreiben vom

Daun,

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Dienstsiegel

Im Auftrage:

Hinweise:

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gerolstein, den

Verbandsgemeinde Gerolstein

Hans Peter Böffgen, Bürgermeister